

Was ist der Unterschied zwischen dem nationalen und einem freiwilligen Emissionshandel?

Der **nationale Emissionshandel (nEHS)** regelt, dass für das Inverkehrbringen der Brennstoffe Verschmutzungsrechte eingekauft werden müssen, noch bevor die Brennstoffe bei der Anlage angelangt sind. Diese Emissionen, die durch das spätere Verbrennen der Brennstoffe entstehen, werden dabei dem Inverkehrbringer zugerechnet. Also beispielsweise zahlt Oberhessen-Gas als Erdgaslieferant für die Emissionen, die bei Ihnen durch das Verbrennen von Erdgas in Ihrer Heizung entstehen.

Der **freiwillige Emissionshandel** schafft die Möglichkeit, entstandene Emissionen durch eine freiwillige Kompensation auszugleichen. Wenn Sie beispielsweise eine Heizung mit Erdgas betreiben, entstehen weiterhin CO₂-Emissionen, auch wenn Sie sparsam mit der Energie umgehen. Diese Emissionen können Sie z.B. über unser klimaneutrales Erdgasprodukt ProKlima freiwillig kompensieren. Hierbei finanzieren Sie mit Ihrem Erdgasprodukt bestimmte Aktivitäten, die dazu führen, dass an anderer Stelle der Treibhausgasausstoß reduziert wird. Dies kann z.B. die Mit-Finanzierung des Aufbaus einer Windkraftanlage in einem Entwicklungsland sein oder der Verursacher kann sogenannte CO₂-Senkungen schaffen – beispielsweise durch die Aufforstung eines Waldes, weil Bäume während des Wachstums CO₂ absorbieren und dann meist über Jahrzehnte binden.